

Der Versicherungsschutz umfasst alle Mitglieder, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu einer Universität stehen (Angestellte und BeamtInnen) und bietet Versicherungsschutz

- in Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten,
- in Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof,
- in Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof,
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz,
- Sozialgerichtsrechtsschutz,
- und bei öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen auch Versicherungsschutz auch für Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden,
- Versicherungsschutz bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen bezüglich dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Ansprüche sowie
- Versicherungsschutz bei Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Disziplinar-Verfahren.

Die ULV-Rechtsschutzversicherung kommt subsidiär zum Tragen, d.h. dann, wenn keine andere Rechtsschutzversicherung vorhanden ist oder sonst greift. Die ULV-Rechtsschutzversicherung sichert die Wahrnehmung subsidiär auch zu der gesetzlichen Interessenvertretung (Arbeiterkammer) ab.

Die Erstberatung vor Einleitung eines Verfahrens wird durch ULV-ExpertInnen durchgeführt.

Eine allfällige rechtsfreundliche Unterstützung (zB Anwalt) kann erst nach positiver Prüfung der Rechtsschutzübernahme durch den Versicherer (Grazer Wechselseitige Versicherungs-AG) erfolgen. Diesbezügliche Kosten ohne vorherigen Kontakt mit den zuständigen ULV-Mitgliedern können nicht übernommen werden.

Diese Rechtsschutzversicherung ist allen Mitgliedern vorbehaltlos zu empfehlen, insbesondere Vertragsbediensteten im Hinblick auf die für sie geltenden, von den üblichen Angestelltenbestimmungen abweichenden, dienstrechtlichen Bestimmungen.

Falls Sie gerade überlegen, ob Sie nicht ohnehin bereits rechtsschutzversichert sind: In Haushaltsversicherungen ist Berufsrechtsschutz in der Regel nicht inkludiert und KFZ-Rechtsschutzversicherungen bieten nur dann Berufsrechtsschutz, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Ähnlich verhält es sich auch bei vielen sonstigen Rechtsschutzversicherungen. Andererseits: Bündelversicherungen können auch Berufsrechtsschutz enthalten.